

Sexueller Missbrauch - Präventionsmöglichkeiten und Grenzen der Sozialen Arbeit -

URN: urn:nbn:de:gbv:519-thesis2012-0372-9

Bachelor-Thesis

von

Anika Anna Jihlawez

Hochschule Neubrandenburg
Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung
Studiengang Soziale Arbeit

Sommersemester 2012

Abgabetermin: 12.06.2012

Erst-Prüfer: Prof. Dr. Matthias Müller
Zweit-Prüfer: Prof. Dr. phil. habil. Barbara Bräutigam

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1 Sexueller Missbrauch.....	2
1.1 Zum Begriff und Umfang des sexuellen Missbrauchs	2
1.2 Das Ausmaß des sexuellen Missbrauchs an Kindern	5
1.3 Die Ursachen für sexuellen Missbrauch an Kindern.....	7
1.4 Die Folgen sexuellen Missbrauchs an Kindern.....	11
2 Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern	14
2.1 Prävention – Ein Überblick	14
2.2 Präventiv wirksame Bereiche der Sozialen Arbeit	16
2.2.1 Prävention in Familie, Kita und Grundschule - Ein Entwicklungszyklus.....	16
2.2.2 Öffentlichkeitsarbeit – Aufmerksamkeit als Prävention	21
3 Präventionsmöglichkeiten und Grenzen der Sozialen Arbeit.....	24
4 Ausblick	31
5 Literaturverzeichnis.....	33
6 Eidesstattliche Erklärung	36

Einleitung

Die Soziale Arbeit wird oft lediglich als Bindeglied unterschiedlicher Professionen gesehen. Oder nur als Profession, die sich im sozialen Rahmen bewegt, aber „nichts Halbes und nichts Ganzes“ ist.

Fakt ist, dass sie weit mehr als das ist und dass sie vor allem im Bereich der Prävention eine erhebliche Relevanz hat.

Um dies zu verdeutlichen und gleichzeitig ein Problem darzustellen, welches fast täglich in unseren Medien erscheint, beschäftigt sich die vorliegende Arbeit mit dem Thema der präventiven Arbeit durch Sozialarbeiter und Sozialpädagogen bei sexuellem Missbrauch. An dieser Stelle wird angemerkt, dass sowohl weibliche, als auch männliche Personen mit der Berufsbezeichnung gemeint sind.

Hierbei wird hauptsächlich auf sexuellen Missbrauch an Kindern eingegangen.

Kein Verbrechen beschwört solche Entrüstung, Wut und Verurteilung hervor. Ebenso sind Kinder die „leichtesten Opfer“ und tägliches Klientel der Sozialen Arbeit.

Ihr Schutz ist der Auftrag!

Zentrale Fragestellungen sind hierbei: Was ist sexueller Missbrauch und wie wird er gewertet? Auch wird gezeigt, wie schwer es ist, das Ausmaß sexuellen Missbrauchs zu erfassen.

Weiterhin: Wie kommt es zu einem solchen Verbrechen und was kann dagegen getan werden?

An dieser Stelle tritt die Prävention als Leitfaden in den Blick. Sie wird schwerpunktartig an Kitas, Grundschulen und der Familie ansetzen, ebenso an der öffentlich wirksamen Auseinandersetzung.

Ihre Bedeutung in allen Bereichen wird ebenso verdeutlicht, wie die der Sozialen Arbeit.

Daraufhin wird auf die Chancen und Grenzen der Sozialen Arbeit eingegangen, der sie im Bezug auf Prävention ausgesetzt ist.

An dieser Stelle wird verdeutlicht, welchen Stellenwert Sozialarbeiter und Sozialpädagogen haben und ihre Relevanz zementiert.

1 Sexueller Missbrauch

1.1 Zum Begriff und Umfang des sexuellen Missbrauchs

Sexuelle Misshandlung, sexuelle Ausbeutung und sexuelle Gewalt, sexuell übergriffiges Verhalten, sowie Inzest oder Sexualdelinquenz, Beziehungsschande und Seelenmord...

Die Bezeichnungen für sexuellen Missbrauch sind vielfältig und unterschiedlich interpretierbar. Viele der Synonyme werden verwendet um bestimmte Eigenschaften der Tat hervorzuheben, das zu betrachtende Feld einzugrenzen oder Assoziationen entgegenzuwirken, die beispielsweise eine Mittäterschaft des Opfers in Erwägung ziehen. Der Großteil der Begrifflichkeiten bewegt sich im Rahmen der wissenschaftlichen Allgemeinheit, andere deuten bereits auf die theoretischen Annahmen oder Anschauungen des jeweiligen Autors hin oder verweisen auf dessen Zielsetzung.

Ursula Wirtz nutzt den Begriff „Seelenmord“ um die Unmenschlichkeit und die Zerstörung der Menschenwürde hervorzuheben (vgl. Wipplinger/Amann 1998, S. 16). Luise Hartwig hingegen verwendet mehrere Begrifflichkeiten synonym, verweist dabei jedoch auf die unterschiedliche Betonung für interfamiliären, intentionsbedingten und auf gesellschaftliche Bedingungen begrenzten sexuellen Missbrauch (vgl. ebd., S. 16).

Aus dem Grund, dass sowohl in wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und juristischen Kreisen der Terminus „Sexueller Missbrauch“ alle anderen Synonyme zu umfassen scheint und allgemein angewendet wird, findet er auch in der weiteren Darstellung dieser Arbeit seine Verwendung. Im Weiteren ist es notwendig, eine Definition zu erarbeiten, die etwaigen Verständigungsschwierigkeiten zuvorkommt und den Bedeutungsumfang des zu betrachtenden Bereiches abklärt.

Dass sexueller Missbrauch überhaupt eine große Bedeutung in der Wissenschaft, wie auch in der Gesellschaft erlangt hat, ist vor allem der Frauenbewegung zu verdanken, die in den 1980er Jahren eine ansteigende Interessenhaltung diesem Thema gegenüber hervorrief (vgl. Barrat 2010, S. 7). Die bis heute wachsende öffentliche Aufmerksamkeit und die Informationsverbreitung durch die Medien regen die Diskussionen weiter an. Sexueller Missbrauch ist längst kein Tabuthema

mehr. Immer wieder zeigt sich jedoch, dass die allgemein gültigen Wissensstände der Realität keine Rechnung tragen. Der Tatbestand ist keineswegs eindeutig und meist nicht der Unbekannte der Täter.

Die Definition soll helfen, das reale Ausmaß sexuellen Missbrauchs zu verdeutlichen und gleichzeitig eine Einschränkung vorzunehmen.

In einschlägigen Verzeichnissen gibt es für allerlei Begriffe Definitionen, die von den jeweiligen Wissenschaften unterstützt und bestätigt werden. Sexueller Missbrauch gehört nicht dazu.

Es scheint, als hätte jeder Autor, der sich mit diesem Thema befasst, eine eigene Auslegung. Um eine Definition aufzustellen, bedarf es demzufolge Kriterien, die operationalisierbar sind und unterschiedliche Forschungs- und Erklärungsansätze in ihrer Basis stützen.

Barrat trägt in ihrer Publikation zur Präventionsarbeit die Kriterien zusammen, die auch andere Autoren vielfach verwendet haben. Hierbei unterscheidet sie in „enge“ und „weite“ Definitionen, die sich hauptsächlich auf das Kriterium der Art des sexuellen Missbrauchs beziehen.

„Enge Definitionen beschreiben ausschließlich Handlungen mit direktem Körperkontakt zwischen Täter und dem Opfer [...] (Barrat 2010, S. 11).“ Das heißt, dass sowohl analer, oraler, als auch genitaler Geschlechtsverkehr gemeint sind, aber auch die Berührung der nicht bedeckten Genitalien (vgl. ebd., S. 12).

Im Gegensatz dazu versucht die „weite“ Definition das Problem in seinem ganzen Umfang aufzufassen. Das heißt, dass jede geschlechtliche Handlung, auch ohne Körperkontakt, sexueller Missbrauch ist. Dazu gehören beispielsweise Exhibitionismus, Herstellung, Verkauf und Konsum pornografischen Materials mit Kindern, Anstiftung zur Prostitution, sexistische Belästigungen und obszöne Bemerkungen, aber auch Berührungen, die für Kinder unangenehm sind, weil die Kinder instinktiv merken, dass es „falsch“ ist (vgl. Hartwig/Hensen 2008, S. 19).

Diese „weite“ Definition wird jedoch fachlich kontrovers konferiert, da einige Wissenschaftler sich auf die Folgen sexuellen Missbrauchs stützen. Für sie sind die in der „weiten“ Definition genannten Taten kein derartiges Vergehen, da die Opfer meist als nicht oder nur wenig traumatisiert gelten. Für diese Wissenschaftler ist die Folge der Handlung das wichtigste Kriterium. Auch wenn die Schädigung des Opfers ein nachvollziehbares Kriterium darstellt, ist die Definition über die Folgen nicht ausreichend (vgl. ebd., S. 19).

Von dieser Haltung wird in der vorliegenden Arbeit Abstand genommen. Durch sie wird den Opfern, die keine momentan erfassbaren Folgeschäden erlitten haben und jenen, die diese Tat nicht bewusst wahrnehmen konnten, das Ertragen sexuellen Missbrauchs aberkannt (vgl. ebd., S. 12). Denjenigen Opfern, die über genügend Bewältigungsstrategien verfügen, wird die Missbrauchserfahrung abgesprochen.

Barrat, wie auch Wipplinger, Amann und andere Autoren führen an, dass Kinder aufgrund ihrer kognitiven, emotionalen und sprachlichen Möglichkeiten, sowie ihrer sozialen Abhängigkeit von den erwachsenen Menschen nicht in der Lage sind, bewusst oder gar freiwillig ihr Einverständnis zu einer sexuellen Handlung zu geben. Sie sind dem Machtgefälle ausgeliefert, welches eine der hauptsächlichen Voraussetzungen für sexuellen Missbrauch ist. Somit sind sich Wissenschaftler im Definitionskriterium des wissenschaftlichen Einverständnisses einig, auch als „gegen den Willen des Kindes“ bezeichnet (vgl. Hartwig/Hensen 2008, S. 18).

Eng damit verbunden ist das Merkmal der Beschränkung auf das Erlebte (vgl. ebd., S. 19). Hierbei geht es darum, sich selbst als Opfer und somit die Tat als etwas Bewusstes wahrzunehmen. Das Problem an diesem Kennzeichen ist, dass viele Opfer sich nicht als diese sehen wollen. Sie verleugnen es teilweise sogar (vgl. ebd., S. 20).

Der Altersunterschied ist ein weiteres Kriterium. Es bezieht sich auf den generationalen Unterschied zwischen Opfer und Täter, der sich meist auf fünf Jahre beläuft. Dieses Merkmal lässt jedoch gleichaltrige und jugendliche Täter meist außer Acht. Dieses Merkmal ist der Versuch, das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Opfer und Täter zu veranschaulichen (vgl. Barrat 2010, S. 12).

Das letzte zu benennende Kriterium ist das der Absicht. Nach diesem Verständnis, geht dem sexuellen Missbrauch eine „geplante[...], sexuelle[...] Motivation einen sexuellen Missbrauch zu begehen“ (Barrat 2010, S. 13) voraus.

Es zeigt sich, dass die Merkmale sexuellen Missbrauchs weit gefächert sind. Die hier Angebrachten sind die gängigsten und schlüssigsten. Dies erklärt ebenfalls, weshalb die Definitionen stark variieren.

Nach Wipplinger und Amann (vgl. 1998, S. 33) weist dies darauf hin, dass der Forschungsstand noch in den Kinderschuhen steckt und somit noch keine allgemein gültige Theorie entwickelt wurde. Auch benennen sie den Aspekt der Wertentscheidungen. Man wird zu keiner von allen anerkannten Definition gelangen,

solange die jeweiligen Wissenschaftler und die Gesellschaft an ihren stark auseinander klaffenden Einstellungen zu diesem umstrittenen Thema festhalten. Die Definition wird immer davon abhängig sein.

Um den vorangegangenen Argumenten Rechnung zu tragen, wird in dieser Arbeit die Auslegung von Barrat übernommen. Sie umschließt die dargestellte Begrifflichkeit ebenso wie die Kriterien für eine Definition nach genannten Maßstäben und gibt die für die weiteren Argumentationen und Darstellungen notwendigen Relevanzen wieder.

„ Sexueller Missbrauch wird als jede sexuelle Handlung, die ein Täter oder ein Dritter an oder vor einem Opfer ausführt oder ein Opfer an sich selbst, am Täter oder an Dritten ausführen lässt, determiniert. Sexuelle Handlungen werden im Sinne einer weiten Definition unter Einbezug von Übergriffen ohne Körperkontakt bestimmt. Die sexuelle Handlung geschieht insofern gegen den Willen des Opfers, als dass es Gegenwehr leistet oder, dass das Kind aufgrund seiner körperlichen, psychischen, kognitiven und sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um das Opfer zur Befriedigung seiner sexuellen oder nicht-sexuellen Bedürfnisse, die jedoch auch über sexuelle Handlungen befriedigt werden, zu veranlassen. Als Kind wird in Anlehnung an die geltende Rechtslage jede Person unter 14 Jahren gesehen (Barrat 2010, S. 13).“

1.2 Das Ausmaß des sexuellen Missbrauchs an Kindern

Das Ausmaß des sexuellen Missbrauchs ist schwer zu erfassen. Die einzig wirklich verlässliche Quelle ist die Polizeiliche Kriminalstatistik.

Zwar gab und gibt es bereits seit einigen Jahren Umfragen und Untersuchungen verschiedener Vereine oder Gesellschaften, deren Ergebnisse sind jedoch kritisch zu betrachten. Sie verwenden unter anderem umständlich oder wenig detailliert gestellte Fragen oder bewahren nicht die angebrachte Sensibilität bezüglich dieses Themas.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes Wiesbaden veröffentlichte 2012 den Bericht für das Jahr 2011.

Nach diesem wurden 2010 46.869 Fälle von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung aufgenommen, 2011 waren es 47.078 Fälle. Die Quote stieg demzufolge um 0,4% an, wobei die Aufklärungsquote bei ca. 79% blieb (vgl. Bundeskriminalamt Wiesbaden 2012, S.45). Im zuvor vorangegangenen Jahr 2009 hatte die Quote einen Abstieg von 4,5% (vgl. Bundeskriminalamt Wiesbaden 2011, S. 34).

Dennoch nehmen die Sexualdelikte in der gesamten Statistik der Kriminalität nur einen Anteil von 0,8% ein (vgl. Bundeskriminalamt Wiesbaden 2012, S. 15). Von diesen Prozentsatz betragen die jeweiligen Anteile für sexuellen Missbrauch 0,4% und für sexuellen Missbrauch an Kindern 0,2% (vgl. ebd. 2011, S. 32).

2010 wurden 11.867 Fälle sexuellen Missbrauchs an Kindern nach den §§ 176, 176a und 176b StGB erfasst. 2011 waren es 12.444. Die Quote stieg demzufolge in diesem Abschnitt um 4,9% im Vergleich zum Vorjahr (vgl. ebd. 2012, S. 45). 2006 waren es allerdings noch 15.996 Fälle (vgl. Barrat 2010, S. 17).

Das bedeutet, dass sexueller Missbrauch an Kindern gemäß den genannten Paragraphen auf einen langen Zeitraum gesehen abgenommen hat, in den letzten beiden Jahren jedoch zugenommen.

Das bedeutet auch, dass täglich 34 Kinder in Deutschland missbraucht werden.

Dabei ist weiterhin zu beachten, dass die Anzahl der Kinder zum Verhältnis der Gesamtbevölkerung abnimmt (vgl. Besten 1991, S. 60). Unter 15 Jährige machen in Deutschland gerade einmal einen Prozentsatz von 13% aus, wohingegen die über 64 Jährigen einen Anteil von 21% einnehmen (vgl. weltbevoelkerung.de 2012).

Die Experten vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN), die mit dem Bundeskriminalamt und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung zusammenarbeiten, sprechen von einem Rückgang der Delikte in diesem Feld. Sie führten 2011 eine repräsentative Umfrage zum Thema „Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen: Eine Befragung von 16- bis 40-Jährigen“ durch. Das vorläufige Forschungsergebnis sieht wie folgt aus:

5,0% der weiblichen Befragten gaben an, vor ihrem 14. Geburtstag sexuellen Missbrauch mit Körperkontakt erlebt zu haben. Im Vergleich dazu bestätigten dies nur 1,0% der männlichen Befragten. Bezieht man die 14- und 15-Jährigen mit ein, erhöht sich die Quote auf 6,4% bzw. auf 1,3% (vgl. Stadler/Bieneck/Pfeiffer 2011, S. 13).

In einer Untersuchung von 1992, ebenfalls von der KFN durchgeführt, kamen noch deutlich höhere Werte heraus (vgl. ebd., S. 40).

Wichtig zu sagen ist jedoch, dass vor allem die Zahlen des Bundeskriminalamtes lediglich die Fälle, die zur Anzeige gebracht werden und die Verdachtsfälle, beinhalten. Die Dunkelziffer schätzen Wissenschaftler wesentlich höher (vgl. Barrat 2010, S. 17). Der Verein „Dunkelziffer“ schätzt die Zahlen auf ungefähr 200.000 Kinder und Jugendliche, die pro Jahr Opfer von sexuellen Übergriffen werden (dunkelziffer.de 2012).

Vor allem diejenigen Opfer, die innerhalb ihres familiären Umfeldes missbraucht werden, schweigen oft jahrelang oder gar für immer.

Sicher zu sagen ist, dass die Anzahl missbrauchter Mädchen um ein vielfaches höher ist als die der Jungen. In dieser Hinsicht sind sich alle Forscher einig, ebenso darin, dass der größte Teil der Täter durch Männer besetzt ist (vgl. Hartwig/Hensen 2008, S. 35).

Woran das liegt und warum Kinder überhaupt sexuell missbraucht werden oder missbraucht werden können, wird im folgenden Kapitel erörtert.

1.3 Die Ursachen für sexuellen Missbrauch an Kindern

Unterschiedlichste Theorien befassen sich mit dem Grund für sexuellen Missbrauch. Sie sind fast ebenso vielfältig wie die Publikationen selbst, die man zu diesem Thema finden kann. Es ist jedoch nicht Ziel, diese Theorien hier wiederzugeben, sondern ihren gemeinsamen Kern zu finden. Der Punkt, in dem sich die Wissenschaftler einig sind.

Ob Feministinnen, Psychoanalytiker oder Systemtheoretiker: Sie alle haben einen verbindenden Erklärungsansatz. Macht!

Das Machtgefälle zwischen Täter und Opfer ist der ausschlaggebende Punkt für den Machtmissbrauch. Hierbei ist die grundlegende These, dass der Täter allein die Verantwortung trägt. Das Opfer, in diesen Fall das Kind, hat keinerlei Schuld (vgl. Weber/Kibben 1991, S. 9)!

Lange durchzogen Aussagen die Gesellschaft, in denen das Opfer, beispielsweise ein Mädchen, als „kleine Lolita“ dargestellt wurde, die den Mann / Täter zur Tat

verführt hat (vgl. ebd., S. 9). Von dieser Annahme wird in dieser Arbeit Abstand genommen und sich auf die gängigsten und schlüssigsten Theorien und Ansätze gestützt.

Aufgrund dessen, dass die Frauenbewegung in den 1980er Jahren zum Interesse für dieses Thema führte und eben diese Feministinnen den Ansatz des Machtgefälles prägten (vgl. Barrat 2010, S. 7), wird sich im Folgenden hauptsächlich auf sie bezogen.

„Dieser Ansatz ist wegweisend, da er nicht nur ein deskriptives Modell darstellt, sondern Möglichkeiten zur Veränderung und Verbesserung beinhaltet (Hartwig/Hensen 2008, S. 31).“

Das Machtgefälle, geprägt durch das Patriarchat, beinhaltet die Vorherrschaft des Männlichen, die geschlechtsspezifische Arbeits- und Rollenteilung und die Ungleichstellung von Mann und Frau vor allem in machtbesetzten Positionen. Mit dieser Aussage soll nicht die Diskussion über Gleichstellung angeregt werden. Viel eher soll darüber nachgedacht werden. In wie weit ist eben dieses Machtgefälle in unserer Gesellschaft noch aktuell?

Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass dieses Ungleichgewicht sich nicht nur auf Frau und Mann, sondern beispielsweise auch auf Mann und Mädchen bezieht. Wie bereits erwähnt, sind Kinder emotional, kognitiv, sprachlich und sozial von den Erwachsenen abhängig.

An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass über Jahrtausende die Gewalt von Männern, wie Frauen, gegenüber „Niedergestellten“ als etwas „Normales“ und Legitimes empfunden und praktiziert wurde. In wie weit ein Mann das patriarchalische Leitbild übernimmt, kommt auf seine Sozialisation an.

Fest steht, dass sexueller Missbrauch in patriarchalisch orientierten Familien häufiger vorkommt und das Risiko erhöht ist, dass die Söhne ebenfalls zu Tätern werden (vgl. Brockhaus/Kolshorn 1998, S. 94). Ebenso ist erwiesen, dass die meisten Übergriffe aus nicht-sexuellen Motiven heraus zu Stande kommen, die „in sexualisierter Weise befriedigt werden (ebd., S.97).“ Im Gegensatz zur langläufigen Meinung leidet nur ein geringer Teil der Täter an Pädophilie (vgl. ebd., S. 97).

Das Machtgefälle wird oft unterstützt durch Belastungsfaktoren, erklärt Barrat (vgl. 2010, S. 18). Kinder, die nicht glücklich sind, vielleicht einen schweren Lebensabschnitt durchmachen (die Scheidung der Eltern, den Tod eines Familienmitgliedes,

Mobbing in der Schule, etc.) sind ihrer Ausführung nach anfälliger für die Aufmerksamkeit der Täter. Sie sehnen sich nach Interesse und Zärtlichkeit.

Dennoch, nicht jede Motivation, ob durch Machtgefälle und somit durch Machtdemonstration verbunden oder durch das Erschleichen von Zuneigung, führt zur Tat. Nicht jeder Mann (oder jede Frau) wird zum Täter. Nicht jeder, der die Gefahr erkennt, greift ein. Warum?

Was motiviert einen Täter, eine solche Tat zu begehen? Bisher wurde nur die Macht betrachtet. Weiterführende Fragen wären jene, die schon Brockhaus und Kolshorn aufgestellt haben: „Warum hält ihn sein Gewissen nicht von der Tat ab? Was verschafft ihm die Möglichkeit, seine Motivation in die Tat umzusetzen? Warum kann sein Opfer die Tat nicht abwehren? Warum verhindern andere Menschen sie nicht? (Borckhaus/Kolshorn 1998, S. 92/93)“

Diese und andere Fragen gilt es zu klären. Sie beziehen sich nicht nur auf den Täter, sondern auch auf die Gesellschaft im Allgemeinen und das soziale Umfeld von Opfer und Täter. Sie sind wegweisend für die weitere Forschung zu diesem komplexen Thema, denn die Antworten sind noch nicht gefunden.

Sich im Folgenden weiterhin mit vermeintlichen Hypothesen zu befassen, würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Das Feld der Ursachenforschung für sexuellen Missbrauch ist zu komplex und multifaktoriell. Auch sind sich Wissenschaftler nicht einig über weitere Ursachen für sexuellen Missbrauch an Kindern. Die Erforschung dessen steckt noch immer in den „Kinderschuhen“.

Auch die Bestimmung eines einheitlichen Täterprofils stellt sich als Problem dar. Sowohl Frauen als auch Männer sind Täter und sie erscheinen ihrer Umwelt als „normal“ (vgl. Barrat 2010, S. 23). Die meisten von ihnen fallen in keinsten Weise auf. Im Gegenteil, sie sind meist sozial engagierte Personen. Vor allem die Arbeit mit Kindern wird ihnen als etwas Positives nachgesagt (vgl. ebd., S. 23).

Wie bereits zuvor erwähnt, werden mehr Mädchen als Jungen Opfer sexuellen Missbrauchs. Umgekehrt wird die Tat von mehr Männern als Frauen begangen. Einer deutschen Untersuchung zufolge ist das Durchschnittsalter der Täter zwischen 24 und 27 zu skalieren. Diese Zahlen kommen durch den hohen Anteil Heranwachsender zustande, die einen Anteil von bis zu 40% einnehmen. Faktoren, die Tat zu begehen, bestehen unter anderem in schädigenden Einflüssen, wie beispielsweise emotionaler Vernachlässigung, anstiftenden Freundeskreisen, körperlicher Misshandlung oder etwaigen Gewalterfahrungen (vgl. ebd., S. 23f).

„Sexueller Missbrauch ist zumeist eine präzise geplante Tat, dessen Ausführung in einer Vielzahl von strategischen Schritten, unter der Gewinnung des Vertrauens des Opfers, erfolgt. (Barrat 2010, S. 24)“

Das heißt, dass systematisch eine Missbrauchsbeziehung aufgebaut wird, in der Freundschaft initiiert wird und das Opfer nach und nach desensibilisiert wird. Desensibilisierung bedeutet, dass die Widerstandsfähigkeit verringert wird. Das Kind wird gefügig und wehrlos gemacht, um es gegenüber der Außenwelt ruhig zu stellen und eben diese zu täuschen und zu manipulieren (vgl. ebd., 2010, S. 25). Daraus erfolgt die sexuelle Annäherung über die Schwächen und Bedürfnisse des Kindes unter Ausnutzung dessen Unwissenheit.

Hier bestätigt sich die vorangegangene These, der Täter trägt allein die Verantwortung für die Tat!

Eine letzte Frage ist noch wichtig zu klären, auch wenn für sie ebenfalls nur oberflächliche Antworten zur Verfügung stehen. Warum ist die Dunkelziffer so hoch?

Früher wurde das Thema des sexuellen Missbrauchs tabuisiert. Dazu gibt es heute kaum noch Grund. Beate Besten (vgl. 1991, S. 28) hat in ihrer Veröffentlichung „Sexueller Mißbrauch und wie man Kinder davor schützt“ einige Gründe aufgeführt, die plausibel und erschreckend zugleich erscheinen.

Scheu: Angst vor der Strafanzeige, vor allem dann, wenn der Täter aus dem sozialen Nahbereich stammt, was im Großteil aller Übergriffe der Fall ist. Sowohl Einschüchterung als auch die Angst, dass man ihnen nicht glaubt, spielen hierbei eine bedeutende Rolle.

Und Nicht-Bestrafung: Gerichtsverfahren, die eingestellt werden oder bei denen es zum Freispruch kam, schüren die Angst, die Wut des Täters weiter auf sich zu ziehen.

Die Angst vor dem Täter, vor der Reaktion der Familie, der Gesellschaft! Die eigenen Gedanken, dass man selber schuld an der Situation ist, dass man der Einzige ist, der solche Grausamkeit erleben muss. Manchmal sogar das Bedürfnis, ein anderes Kind, einen anderen Menschen zu beschützen vor den Übergriffen. Die Gründe sind vielfältig. Meist sind sie aus dem Blickwinkel Außenstehender unbegründet, doch die Gedankenwelt eines missbrauchten Kindes ist in großem Aufruhr. Angst und Scham bestimmen den Alltag, das Leben!

1.4 Die Folgen sexuellen Missbrauchs an Kindern

Ohnmacht, Schuld und Scham bestimmen den Alltag eines sexuell missbrauchten Kindes. Aber die Folgen der Tat sind wesentlich weitreichender.

Körperliche Symptome sind meist einfacher zu erkennen. Nach einer Studie von 1989 haben 30% der betroffenen Kinder allerdings keine medizinischen Auffälligkeiten (vgl. Hartwig/Hensen 2008, S. 44).

Indizien für möglichen sexuellen Missbrauch könnten nach Hartwig und Hensen (vgl. ebd., S. 44) folgende Anhaltspunkte sein: Verletzungen der Anal- und Genitalregion wie Hämatome, untypische Rötungen oder Bissspuren u.a.; Geschlechtskrankheiten wie Feigwarzen, die hauptsächlich durch geschlechtlichen Kontakt übertragen werden, sowie AIDS, wobei eine pränatale Infektion abzuklären ist.

An dieser Stelle wird vor vorschnellen Verurteilungen gewarnt, wenn nicht abschließbar ist, dass das körperliche Symptom anders zugefügt werden kann.

Vor allem die psychischen bzw. seelischen Symptome sexuellen Missbrauchs sind schwer abzuschätzen und von anderen Ursachen abzugrenzen. Es gibt kein psychisches Krankheitszeichen, das ausschließlich auf sexuellen Missbrauch zurückzuführen ist, dennoch gibt es Merkmale, die bei Opfern gehäuft auftreten.

Störungen im Sexual- und Auffälligkeiten im Sozialverhalten, Belastungs- und Angst-, Persönlichkeits- und Essstörungen, sowie Depressionen, Sucht und Isolation, bis hin zu suizidalen Gedanken und Versuchen (vgl. Barrat 2010, S. 21 / vgl. Hartwig/Hensen 2008, S. 39f).

Diese Symptome äußern sich sowohl als Kurz- als auch als Langzeitfolgen (vgl. Barrat 2010, S. 20). Sie werden geprägt durch Vertrauensbrüche, Hilf- und Machtlosigkeit, sowie Schuldgefühle.

Die Opfer stürzen ins Chaos, verstehen weder ihre eigene Sexualität, noch den Stand, den sie in der Gesellschaft einnehmen sollen. Das wirkt sich auf das Verhalten, insbesondere auf die Aggressionen aus, die die Opfer gegen sich und andere wenden.

Das Ausmaß und die Intensität der Folgeschäden hängen von unterschiedlichen Faktoren ab. Barrat und andere teilen sie in primäre und sekundäre Faktoren ein (vgl. ebd., S. 22).

Primäre Faktoren sind jene, die sich direkt auf die Missbrauchssituation beziehen. Zu ihnen gehört die vertraute Täter-Opfer-Beziehung (vgl. ebd., S. 22). Je enger die Beziehung ist, desto abhängiger ist das Kind vom Missbraucher. Dies wäre beispielsweise bei Vater und Tochter, Onkel und Neffe der Fall. Der Druck zu schweigen steigt ebenfalls, je enger die Beziehung ist, da sich das Kind unter Umständen sogar für den Zusammenhalt der Familie verantwortlich fühlt, ebenso für die Tat an sich. Es gibt sich eine Mitschuld (vgl. Hartwig/Hensen 2008, S. 41).

Weiterhin gehören zu den primären Faktoren Gewalt- und Zwangsanwendung, die Häufigkeit des Missbrauchs, zugleich die Dauer des Aktes. Die Penetration, sowie die Manipulation der Genitalien sind ebenfalls Bestandteil dieses Faktors. Umstritten sind hierbei Geschlecht und Alter des Opfers (vgl. Barrat 2010, S. 22).

Dies ist darauf zurückzuführen, dass Wissenschaftler unterschiedlicher Meinung sind, in welchem Alter die Kinder einen Missbrauch am besten verkraften bzw. bewältigen können. Auch in dem Punkt, ob Jungen und Mädchen sich hierbei unterscheiden ist noch nicht geklärt.

Die sekundären Faktoren beinhalten die Reaktionen der Umwelt auf den sexuellen Missbrauch. Hierzu gehört die elterliche Unterstützung zum Aufdeckungszeitpunkt, die einen entscheidenden Einfluss hat. Treten die Eltern dem Kind verleugnend, gar ablehnend oder einengend entgegen, kann dies stark traumatisierende Wirkungen haben (vgl. Hartwig/Hensen 2008, S. 43).

Weiterhin beinhalten die sekundären Faktoren die kindliche Vulnerabilität und die negative bzw. positive Einstellung und deren Bewältigungsstil. Ebenfalls dazu gehören tut das misshandelnde Umfeld. Wie reagiert es? Was wird getan zum Schutz des Kindes? Auch die Therapie ist Teil dieses Faktors. Fehlt sie oder hat sie Mängel (vgl. Barrat 2010, S. 22)?

All diese Faktoren können entweder traumatisierend wirken, werden sie zum Nachteil des Kindes ausgeführt oder die Chance beinhalten, den Missbrauch zu bewältigen.

Auch gibt es Faktoren, die vom Missbrauch unabhängig sind. Dazu gehören unter anderem der Erziehungsstil oder Krisen im sozialen Umfeld.

„Eine gute soziale und emotionale Unterstützung stellt eine wichtige Pufferfunktion gegenüber den negativen Auswirkungen eines traumatischen Lebensereignisses dar (Kinzl 1998, S. 146).“

Weber und Kibben haben in der Aufklärungsbroschüre für das „Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen“ (vgl. 1991, S. 17) eine Liste erarbeitet, in der sie Folgen von und Anzeichen für sexuellen Missbrauch festhalten. Geordnet haben sie diese nach Verletzungen und Krankheiten, Psychosomatische Krankheiten, Emotionale Reaktionen, sowie Selbstzerstörerisches Verhalten, Sozial- und Sexualverhalten. Auch hier wird in den einzelnen Kategorien deutlich, wie multifaktoriell die Folgen des sexuellen Missbrauchs sein können.

Wichtig zu erwähnen ist, dass nicht alle Opfer erkranken. Barrat (vgl. 2010, S. 21) legt in ihren Ausführungen dar, dass 21 - 49% der sexuell missbrauchten Kinder keine Folgesymptome davontragen. Von dieser Anzahl entwickeln allerdings 30% erst später entsprechende Krankheitsanzeichen.

Signifikante Unterschiede zwischen den Geschlechtern gibt es nicht, allerdings differenzieren sie sich in ihren Bewältigungsstrategien.

Zu nach innen gerichteten Strategien neigen vor allem Mädchen, erklären Hartwig und Hensen (vgl. 2008, S. 45). Sie gehen in den Rückzug, schotten sich ab, entwickeln autoaggressives Verhalten oder Essstörungen. Sie „flüchten“ aus dem Zuhause und aus den ihnen aufgezwungenen traditionellen Rollen. Sie beginnen nicht selten, sich zu prostituieren oder Drogen zu konsumieren. Vor allem diese nach innen gerichteten Mädchen sind gefährdeter auch außerhalb ihres bisherigen Umfeldes Opfer zu werden.

Jungs hingegen richten ihre Verhaltensweisen nach außen. Sie gehen in körperliche Auseinandersetzungen, inszenieren Gewalt und testen ihre körperlichen Grenzen aus. Auch fallen sie häufig durch Leistungs- und Schulprobleme oder durch eine „übermäßige Orientierung an sozialen Bezugssystemen außerhalb von Schule und Familie (Hartwig/Hensen 2008, S. 45)“.

Unter anderem durch die hohe Gewaltbereitschaft sind Jungs gefährdeter, selbst Täter zu werden (vgl. ebd., S. 45). Dies heißt nicht unweigerlich, dass es so kommen muss.

Im Weiteren könnten noch Fragen zur Intervention bei sexuell missbrauchten Kindern gestellt werden. Da sich diese Arbeit jedoch in den folgenden Kapiteln mit der Prävention befassen wird, genügen die bis hier genannten Informationen als Grundlage. Weitere basierende Ausführungen würden dem komplexen Thema Rechnung schulden.

2 Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern

2.1 Prävention – Ein Überblick

Der Begriff der Prävention ist eindeutiger als der des sexuellen Missbrauchs. Schon der lateinische Ursprung verrät die Bedeutung. „Prevenire“ besagt „zuvorkommen“ (vgl. bmi.bund.de 2012). Heute steht der Begriff hauptsächlich für das Vorbeugen eines Geschehens. Das „Ziel präventiven Handelns ist die Entwicklung eines unerwünschten Verhaltens oder Zustandes zu verhindern, einzudämmen oder weitgehend zu mäßigen. (ebd. 2012)“

Allerdings unterliegt auch dieser Begriff bzw. seine Umsetzung dem Wandel der Zeit. So wurde früher vor dem „schwarzen Mann“ gewarnt und davor, sich zu aufreizend anzuziehen oder sich von bestimmten Orten fern zu halten. Die Täter waren ausschließlich psychisch krank. Dabei wurde die Verantwortung für die Tat auf das Opfer übertragen (vgl. Barrat 2010, S. 28).

Zu diesem Verhältnis hat sich die heutige Prävention stark verändert, wenngleich viele der damaligen Vorurteile in der Bevölkerung noch heute Anwendung finden. Auch heute wird Kindern eingebläut, dass sie sich von Fremden fernzuhalten haben, von ihnen nichts annehmen sollen und erst recht nicht mit ihnen mitgehen sollen. Das ist nicht falsch! Aber lediglich die Spitze eines gewaltigen Eisberges! Vor allem, wenn man bedenkt, dass sexueller Missbrauch hauptsächlich im sozialen Nahraum vorkommt und die Täter somit durchaus bekannt sind.

Prävention kann verschieden betrachtet werden. Sowohl primäre, als auch sekundäre und tertiäre Prävention sind möglich. Das bedeutet im Einzelnen: Primäre Prävention versucht, das Geschehen bzw. die Tat zu verhindern. Dies ist durch Vermeidung und Reduktion der entsprechenden Risikofaktoren möglich (vgl. Amann/Wipplinger 1998, S. 657).

Sekundäre Prävention zielt auf die frühzeitige Erkennung sexuellen Missbrauchs und versucht diesen dann schnellst möglichst zu beenden. Weiterhin stehen hier auch die Minimierung der negativen Auswirkungen und Folgen im Mittelpunkt (vgl. ebd., S. 657).

Unterstützung, Beratung und Therapie sollen den Opfern bei der Bewältigung des sexuellen Missbrauchs helfen und die Langzeitfolgen weitgehend reduzieren. Das ist das Ziel der tertiären Prävention (vgl. ebd., S. 657).

In der Praxis ist es möglich, dass diese Maßnahmen ineinander übergehen.

Auch kann man weitere Unterscheidungen aufstellen. Was soll verändert werden? Die gesellschaftliche Struktur oder die Person? Diese und weitere Fragen fächern den Begriff der Prävention weiter auf. Für die weitere Betrachtung hat aber vor allem die primäre Prävention Bedeutung. Aus diesem Grund wird auf keine weiteren Differenzierungen eingegangen.

Wo setzt Prävention an? Sie orientiert sich heute hauptsächlich an den Ursachen, am Machtgefälle zwischen Kindern und Erwachsenen. Nicht aber dieses Machtgefälle an sich wird eingerissen, sondern die Macht des Kindes gestärkt.

Es wird sich abgewendet von den Verboten, Geboten und Vermeidungsstrategien. Stattdessen versucht man, die Persönlichkeiten der Kinder zu stärken (vgl. Barrat 2010, S. 29). Man versucht bei deren Stärken anzusetzen, sie zu fördern und weitere zu entwickeln. Man vermittelt ihnen Wissen, klärt sie auf und couragiert sie für die heutige Gesellschaft. Ihr Selbstbewusstsein wird aufgebaut. Prävention orientiert sich dementsprechend an den Ressourcen, die den Kindern zur Verfügung stehen (vgl. ebd., S. 29).

Das alles bedeutet, dass die vorbeugenden Maßnahmen gegen sexuellen Missbrauch und jegliche andere Übergriffe bereits oder vor allem bei der Erziehung ansetzen. Die Erziehung ist der grundlegende Baustein für die Entwicklung des Kindes und somit seiner Resistenz gegenüber Gefahren (vgl. Besten 1991, S. 63). Die Ziele präventiver Arbeit sind dementsprechend die Verhinderung von weiterem sexuellen Missbrauch, die Aufdeckung dessen zu erleichtern, als auch die Folgen zu verringern und den Opfern und Mitwissenden eine Behandlung zu ermöglichen (vgl. Amann/Wipplinger 1998, S. 658).

Oberstes Ziel ist immer die Verhinderung der Tat überhaupt!

2.2 Präventiv wirksame Bereiche der Sozialen Arbeit

Von der These ausgehend, dass Erziehung grundlegende Prävention bedeutet, lässt sich das Feld der Sozialen Arbeit als unterstützendes Medium betrachten, das die Erziehung innerhalb und außerhalb der Familie weiterführt.

Kitas, Schulen, Vereine, Beratungsstellen und Behörden: Sie alle haben die Aufgabe, das Wohl des Kindes zu schützen.

Neben der Familie jedoch haben vor allem die Kitas und die Schulen, insbesondere die Grundschule in Bezug auf Kinder, direkten Kontakt zum Klientel und somit die Chance sexuellen Missbrauch zu verhindern oder zu erkennen. Auch haben Familie und Schule den größten Einfluss auf die kindliche Sozialisation.

Aus diesem Grund wird sich weiterführend hauptsächlich auf die Bereiche Familie, Kita und Grundschule konzentriert. Sie bilden die Basis. Auch gilt das Augenmerk der primären Prävention.

Grundlegend zu erwähnen ist, dass die ferner angeführten Punkte auf weitere Bereiche der präventiv wirksamen Sozialen Arbeit übertragbar sind. Die Arbeit mit Jugendlichen ist davon nicht ausgenommen, wenngleich sie in einigen Schlüssen variiert.

2.2.1 Prävention in Familie, Kita und Grundschule -

Ein Entwicklungszyklus

Die Familie ist der Ort des Rückzugs, der Geborgenheit und Sicherheit. So sollte es sein! Vor allem bei eigenen, verwandten und bekannten Kindern liegt ein großes Interesse, sie zu schützen.

Der Vorteil ist, dass die Familienangehörigen diese Kinder am besten kennen. Sie wissen um ihre Fähigkeiten und Kenntnisse. Sie kennen ihren individuellen Entwicklungsstand und können so gezielt und individuell auf sie einwirken (vgl. Besten 1991, S. 69).

Die Soziale Arbeit hat hier die Aufgabe, den Erwachsenen zu vermitteln, wie sie am besten die Kinder in das Thema einführen.

Den Kindern sollte keine Angst gemacht werden. Nicht an den Gefahren und Bedrohungen, sondern an den Rechten, Stärken und Fähigkeiten sollte angesetzt werden, sonst besteht die Gefahr der Machtlosigkeit, vor allem in Bezug auf bekannte Täter (vgl. ebd., S. 80).

Das Selbstbewusstsein lässt sich in der Familie bereits durch kleine Übungen verstärken. Ob es eine schwer für das Kind erscheinende Aufgabe ist oder ein fehlgeschlagener Versuch, etwas zu erreichen. Die Ermunterung es zu probieren, es zu wiederholen genügt. Hat das Kind dann ein Erfolgserlebnis, fühlt es sich bestärkt und stolz (vgl. ebd., S. 81).

Auch helfen Materialien wie Bücher, Spiele oder Theaterstücke, sich dem Thema zu nähern. Sie schaffen eine angstfreie Atmosphäre und regen die Neugier an. Hier kann für weiterführende Gespräche angeknüpft werden. Auch lernen Kinder an diesen Beispielen, wie sie sich in entsprechenden Situationen zu verhalten haben (vgl. ebd., S. 81f).

Das Reden reicht jedoch nicht aus. Kinder müssen verinnerlichen, welche Rechte sie haben. Das Gespräch dient als Unterstützung des Lernprozesses. Die Kinder sollten sich jedoch auch untereinander austauschen können und „Nein“ sagen muss trainiert werden. Sie müssen ihre Gefühle wahrnehmen und ihre Stärken kennen lernen (vgl. ebd., S. 99).

Das „Nein“ sagen kann geübt werden, indem man in unterschiedlichen Tönen spricht. Das Kind kann dies ebenfalls ausprobieren und so die Relevanz des Wortes in verschiedenen Situationen differenzierend erkennen (vgl. ebd., S. 105f).

Sechs Schwerpunkte gilt es den Kindern zu vermitteln, die ihr ganzes Leben durchziehen werden:

„Dein Körper gehört dir!

Vertraue deinen Gefühlen!

Es gibt gute und schlechte Berührungen!

„Nein“-sagen ist erlaubt!

Es gibt gute und schlechte Geheimnisse!

Erzähle es und hole Hilfe! (Amann/Wipplinger 1998, S. 660)“

Dies kann man erreichen, indem man sich auch über Themen unterhält, die nicht immer direkt etwas mit sexuellem Missbrauch zu tun haben. Zu solchen Themen gehören sowohl die in den Schwerpunkten genannten Stichworte, als auch Gefüh-

le, das Zuhause oder was typisch für Mädchen und Jungen ist (vgl. Weber/Kibben 1991, S. 21).

Das Selbstbewusstsein lässt sich ebenfalls durch Verantwortung und richtiges Verhalten gegenüber Tieren aufbauen. Sie wirken als „Eisbrecher“ (vgl. sanjaya.de 2012).

Wenn Eltern ihren Kindern beibringen, wie sie sich bei einem Hund richtig zu verhalten haben, können diese das Verhalten auf andere Bereiche übertragen.

Wie oft hört man, dass Hunde Angst riechen können? Diese Redewendung kommt nicht von ungefähr. Tiere reagieren auf Körpersprache (vgl. Millan 2009, S. 93). Ebenso ein Täter! Untersetzt wirkende Opfer: hängende Schultern, gesenkter Blick und kleine Schritte! Kein Selbstbewusstsein! Ein leichtes Opfer!

Einem Hund tritt man aufrecht gegenüber. Man schaut ihn an, aber nicht direkt in die Augen. Man beugt sich nicht über ihn. Man berührt ihn nicht hart und erst, wenn er ruhig ist. Ruhig und bestimmt (vgl. ebd., S. 97f)! Diese und andere Regeln können Kinder im Leben anwenden, aber auch auf sich anwenden lassen.

Auch ein Kind mag es nicht, wenn man sich ihm unangepasst nähert, sich über es beugt. Das Kind lernt also was gute und schlechte Annäherungen für es bedeuten.

„Prävention hat nur eine Chance, wenn sie als selbstverständliche Grundhaltung in die alltägliche Erziehung integriert werden kann. (Blattmann 2004, S. 451)“

Die in der familiären Erziehung gesetzten Grundbausteine zur Prävention von sexuellem Missbrauch müssen in Kita und Grundschule vertieft und ausgebaut werden.

Auch vertiefen sich dort die zentralen Ziele über das, was vermittelt werden soll. Dazu gehören, was sexueller Missbrauch ist, wer mögliche Täter sind und was die Kinder tun sollen um einen Missbrauch zu verhindern oder, wenn dieser bereits geschehen ist. Hierzu gehört auch das Verhalten, wenn sie von einem Missbrauch erfahren, der ein anderes Kind betrifft (vgl. Amann/Wipplinger 1998, S. 659).

In der Kita und Grundschule werden die oben genannten Schwerpunkte weiter reflektiert.

Den Kindern wird spielerisch vermittelt, dass ihr Körper ihnen gehört. Ihnen wird Wissen über diesen, sowie über ihre Rechte und Sexualität beigebracht. Auch Rollenbilder gehören zum Lernstoff (vgl. Blattmann 2004, S. 450).

Dies kann unter anderem durch Malen erfolgen. Um ihre Gefühle zum Ausdruck zu bringen, können diesen Farben zugeordnet werden (vgl. ebd., S. 452). So ler-

nen die Kinder schrittweise, ihre Empfindungen wahrzunehmen und zum Ausdruck zu bringen. Vor allem das Gespräch über die Bilder ermöglicht den Kindern die Chance, ihre Gefühle offen auszusprechen und zu ihnen zu stehen.

Ein weiterer Anhaltspunkt ist das Hilfefahren. Es gehört zu den wichtigsten Zielen der präventiven Arbeit (vgl. ebd., S. 454). Die größte Hürde hierbei ist die Angst der Kinder, nicht ernst genommen zu werden. Um diese Angst weitestgehend zu minimieren, benötigt es ständiger Zusicherung, dass den Kindern geglaubt wird. Sie erleben anders, aber sie erleben. Es gibt in der Wahrnehmung kein „Falsch“ und kein „Richtig“. Sie ist individuell.

Zuhören und Freundschaften aufbauen sind wichtige Aspekte (vgl. ebd., S. 454). Auch das angesprochene Wissen über Sexualität und Körper nimmt einen bedeutenden Platz in der präventiven Arbeit ein.

„Kinder, die eine Sprache für Sexualität und ein ganzheitliches Wissen über ihren Körper besitzen, gelingt es eher über Grenzverletzungen und Gewalt zu reden. Sie sagen selbstbewusster ‚Nein‘ und zeigen häufiger schon im Vorfeld den notwendigen Widerstand. (Blattmann 2004, S. 455)“

Hierbei ist anzumerken, dass die kindliche Sexualität sich eindeutig von der der Erwachsenen unterscheidet (vgl. ebd., S. 455).

Kinder sollten des Weiteren nicht in Rollenbilder hineingezwängt werden. Zwar möchten Jungen und Mädchen nicht gleichgemacht werden, aber ein gleichgestellter Umgang und somit „gerechte Entwicklungs- und Entfaltungschancen“ sind auch ihr Wunsch (vgl. ebd., S. 455).

Was in der Kita vor allem spielerisch erfolgt, wird in der Grundschule fortgesetzt. Auch hier hat das vielfältige Spiel seine Anwendung. Die Gespräche über Themen werden mit dem steigenden Alter und der dementsprechenden Entwicklung vertieft.

Die emanzipatorische Sexualerziehung findet vor allem jetzt eine größere Bedeutung (vgl. Wanzeck-Sielert 2004, S. 457).

Lernziele sind sowohl die Aufklärung, welche die Benennung von Körperteilen und Körperfunktionen mit einschließt, als auch die Ausdrucksmöglichkeiten und Sinnaspekte von Sexualität. Zu diesen gehören unter anderem Zärtlichkeit, Liebe, Fürsorge und Bedürfnisse (vgl. ebd., S. 465).

Auch wird bedeutender Wert auf die sexuelle Selbstbestimmung gelegt (vgl. ebd., S. 457). Und auch Medienkompetenz wird im voranschreitenden Alter genutzt (vgl. Drewes 2004, S. 471f).

Dies alles geschieht immer in Zusammenarbeit mit den Eltern, sowie mit anderen Institutionen und Professionalitäten. Es ist ein sich gegenseitig beeinflussender Entwicklungszyklus. Die Soziale Arbeit vermittelt, bildet aus und befähigt sowohl Kinder als auch Erwachsene, sexuellen Missbrauch selbstbewusst und offen zu bearbeiten.

Wichtig für Erwachsene, die mit Kindern arbeiten, ist, dass sie sich ihres eigenen Wissens und ihrer Gefühle zum Thema bewusst sind (vgl. Besten 1991, S. 70).

Barrat (vgl. 2010, S. 34) führt grundlegende Kompetenzen an, welche diejenigen haben müssen, die mit Kindern sexuellen Missbrauch behandeln. Dazu gehören sowohl das bereits genannte Hintergrundwissen, als das eigene Bewusstsein über eigene Gefühle. Auch müssen Methoden und Materialien bekannt sein. Die Entschlossenheit, fachliche und emotionale Unterstützung hinzuzuziehen, wird vorausgesetzt, ebenso die Bereitwilligkeit zu „kontinuierliche[r] interdisziplinäre[r] Kooperation“ (Barrat 2010, S. 34).

Weiterhin sollen die Personen sich Interventionskompetenzen aneignen, welche ihnen im Fall eines aufgedeckten sexuellen Missbrauchs helfen wird. Dass sie das örtliche Hilfenetz kennen, ist ebenfalls Voraussetzung, zugleich die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Eltern.

In Kitas und Schulen arbeiten vor allem Sozialpädagogen, Lehrer, aber auch externe Fachkräfte. Sie gehören zum oben genannten Personenkreis. Die Soziale Arbeit kann hierbei als die Fäden ziehende Basis betrachtet werden.

„Prävention, die sich nur an Kinder richtet, kann nur begrenzt wirksam sein. Sie birgt außerdem die Gefahr, dass den Kindern die Verantwortung für das Verhindern von Übergriffen und Gewalt einseitig übertragen wird. Ein informiertes und handlungsfähiges soziales Umfeld bietet den besten Schutz für Mädchen und Jungen. (Blattmann 2004, S. 450)“

Voraussetzung für die Präventionsmaßnahmen ist immer, dass die Kinder die kognitiven, emotional-kognitiven, sozial-kognitiven und psychosexuellen Anforderungen verstehen und umsetzen können (vgl. Barrat 2010, S. 43).

Ständige Schulungen und Weiterbildungen sind ebenfalls Voraussetzungen für die Helfer.

Vorbeugen, Verhindern, Erkennen und Eingreifen bedeutet aber nicht nur (potentielle) Opferprävention. Sie bedeutet auch: Elternbildung, Fachkraftaus- und Weiterbildung, sowie Täterprävention, welche einen hohen Stellenwert in der präventiven Arbeit einnimmt. Diese können auf unterschiedlichste Weise erfolgen.

Eine genauere Betrachtung dessen würde den Schwerpunkten dieser Themen Rechnung schulden und die Prävention an Kindern aus den Augen verlieren.

Aus diesem Grund wird die präventive Öffentlichkeitsarbeit in ihren Ansätzen vorgestellt, welche die Prävention im Allgemeinen umfasst. Das Augenmerk gilt weiterhin der primären Prävention, die sich auf Kinder bezieht.

2.2.2 Öffentlichkeitsarbeit – Aufmerksamkeit als Prävention

Die Soziale Arbeit hat vor allem in der Öffentlichkeit die Aufgabe, eine eindeutige Position zur Thematik zu beziehen. Sie muss Partei für das (potentielle) Opfer ergreifen.

Es gelten die zuvor genannten Grundregeln: Die Verantwortung liegt allein beim Täter! Das Kind trägt keinerlei Schuld!

Aufgabe ist auch, den Kindern und Erwachsenen die Schwerpunkte zu vermitteln: „Dein Körper gehört dir! Vertraue deinen Gefühlen! Es gibt gute und schlechte Berührungen! ‚Nein‘-sagen ist erlaubt! Es gibt gute und schlechte Geheimnisse! Erzähle es und hole Hilfe! (Amann/Wipplinger 1998, S. 660)“ Sie durchziehen die gesamte präventive Arbeit.

Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch verschiedene Medien. Es gibt den direkten Kontakt zum Klientel, Fernsehen und Radio, sowie Internet und Flugblätter. Hauptsächliches Ziel ist Informieren! Die Aufmerksamkeit der Bevölkerung soll geweckt und die Gesellschaft für das Thema sensibilisiert werden.

Was ist sexueller Missbrauch? Häufigkeit und Verbreitung, Ursachen und Folgen, sowie Interventionsmöglichkeiten und Täter, wie auch Opfer. Mythen sollen hinterfragt und berichtigt werden, denn wie sexueller Missbrauch bewertet wird, bestimmt die öffentliche Meinung (vgl. Amann/Wipplinger 1998, S. 661).

Die Arbeit wird von Vereinen, Organisationen, Institutionen und Ämtern durchgeführt. Sowohl Fachkräfte, als auch Ehrenamtliche bemühen sich, über sexuellen Missbrauch zu informieren.

Zu den bekanntesten und erfolgreichsten Vereinen gehören „Wildwasser“ und „Zartbitter“ (vgl. Weber/Kibben 1991, S. 35 / vgl. wildwasser.de 2012 / vgl. zartbitter.de 2012).

Sie bieten Seminare, Workshops und Präsentationen an. Sie sind sowohl an Schulen und Kitas tätig, als auch im Internet, wo sie unter anderem Materialien zur Verfügung stellen, die über sexuellen Missbrauch aufklären. Sie leiten weiterhin Interessierte wie Betroffene an Beratungs- und Hilfsorganisationen in der Nähe derer weiter. Wie auch andere Organisationen etc., engagieren sie sich für die politische und rechtliche Unterstützung ihrer Arbeit (vgl. ebd.).

Das Internet bietet eine Fülle an Hilfsmöglichkeiten an. Verschiedenste Gruppierungen haben es sich zur Aufgabe gemacht, sexuellen Missbrauch zu verhindern oder Opfern wie (potentiellen) Tätern zu helfen. Hierzu gehören beispielsweise Missbrauch-Opferratgeber.de (vgl. 2012) oder Kein-Taeter-werden.de (vgl. 2012). Auf Länder- und auf Bundesebene sind die Ämter bemüht, öffentlich präventiv wirksam zu werden. Sie arbeiten mit Vereinen und Organisationen zusammen.

Vor allem die Jugendämter mit ihrer Aufgabe als staatliches Wächteramt, welches im SGB VIII (Achstes Sozialgesetzbuch) geregelt ist, bemühen sich, das Wohl jedes Kindes zu wahren (vgl. Hartwig/Hensen 2008, S. 48f).

Das deutsche Gesetz hat dazu unterschiedlichste und ergänzende Regelungen aufgestellt, an die sich das Jugendamt und andere Parteien zu orientieren haben. Die grundlegendsten Direktionen und Maßnahmen sind im SGB VIII niedergeschrieben.

Fernsehen und Radio berichten täglich über sexuelle Übergriffe. Viele Autoren beschreiben dies als völlig übertrieben und behaupten, dass es ein falsches Bild über sexuellen Missbrauch an Kindern vermitteln würde (vgl. Kutchinsky 1994, S. 49f).

Fakt ist, dass in Deutschland täglich circa 34 Kinder sexuell missbraucht werden und die Dunkelziffer noch wesentlich höher ist (vgl. Bundeskriminalamt Wiesbaden 2011, S. 35). Fakt ist ebenfalls, dass die in diesen Medien bekannt werdenden Fälle meist von unbekanntem Tätern verübt wurden (vgl. Kutchinsky 1994, S. 49f), was nachgewiesen nicht der Fall ist, wie bereits erwähnt wurde.

Trotzdessen ist Öffentlichkeitsarbeit von größter Bedeutung. Denn: Aufmerksamkeit wirkt präventiv!

Das zeigen auch die Zahlen des Bundeskriminalamtes Wiesbaden. Die Rückläufigkeit sexueller Übergriffe steigt stetig, seitdem präventive Öffentlichkeitsarbeit vermehrt durchgeführt wird (vgl. Bundeskriminalamt Wiesbaden 2011, S. 35).

Die Soziale Arbeit, die in all den Organisationen, Vereinen und Ämtern tätig ist, hat demzufolge bereits einen kleinen Erfolg zu verbuchen. Dennoch kann nicht von Freude gesprochen werden bei den Zahlen der täglich unter Missbrauch leidenden Kinder.

Dass diese Zahlen noch heute bestehen, lässt sich durch die Möglichkeiten und Grenzen der Prävention durch Soziale Arbeit begründen.

3 Präventionsmöglichkeiten und Grenzen der Sozialen Arbeit

Das Feld der Sozialen Arbeit ist vielfältig und das der Prävention gegen sexuellen Missbrauch interdisziplinär. An dieser Stelle zeigt sich die Relevanz Sozialer Arbeit als Bindeglied zwischen den Professionen.

Doch nicht nur als verbindendes Medium, sondern auch als eigenständige Profession kann sie verstanden werden und somit einen Beitrag zur Vorbeugung sexuellen Missbrauchs an Kindern leisten. Sie ist in allen Bereichen tätig, die mit sexuellem Missbrauch konfrontiert werden und konfrontieren.

Die mediale Welt und die öffentliche Arbeit gehören ebenso zu ihrem Metier wie die beratenden Stellen, Schulen und Familien.

Die Soziale Arbeit kann mit der Prävention an unterschiedlichen Punkten ansetzen. Die zuvor angeführten beziehen sich fast ausschließlich auf die potentiellen Opfer – die Kinder! Weiterhin befasste sich die bisherige Darstellung hauptsächlich mit der primären Prävention.

Der weitere Ablauf behält diese Schwerpunktsetzung bei. Dennoch werden auch Punkte der sekundären Prävention mit aufgefasst, da die Grenzen beider Strategien in der Praxis ineinander übergehen.

Um die Sensibilität für das Thema zu wahren, muss die Soziale Arbeit immer darauf gefasst sein, dass eines der Kinder oder der Jugendlichen, die sie vor sexuellem Missbrauch bewahren will, bereits Opfer einer solchen Tat geworden ist.

An dieser Stelle greift die sekundäre Prävention, das Erkennen. Teilweise sogar die Tertiäre, die größtenteils jedoch in der vorliegenden Betrachtung außer Acht gelassen wird. Der vorgegebene Umfang der Arbeit wäre dem umfassenden Thema nicht gerecht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die „Sozialarbeiter und Sozialpädagogen“ sowohl weibliche als auch männliche Akteure bezeichnen.

Zu allererst muss verdeutlicht werden, dass das Gelingen von Prävention immer zu großen Teilen von demjenigen abhängig ist, der diese durchführt. Das bedeutet in der vorliegenden Betrachtungsweise, dass die Erwachsenen, spezifizierter die Soziale Arbeit, die völlige Verantwortung tragen.

Daher ist es umso bedeutender, dass sie sich ihrer eigenen Erfahrungen, Ansichtsweisen und Methoden bewusst sind. Sozialarbeiter und Sozialpädagogen müssen sich ständig fortbilden und das Wissen adäquat an andere Pädagogen, Erzieher und Präventionsträger weitergeben. Fortwährende Evaluation ihrer persönlichen Grenzen ist wichtig. Auch müssen sie sich eines realistischen Bildes im Klaren sein.

So hart es klingen mag: Auch die Soziale Arbeit kann nicht jedem helfen!

Sozialarbeiter und Sozialpädagogen müssen sich dessen bewusst sein und dennoch ihr Möglichstes tun ohne sich dabei selbst zu verausgaben.

Sie müssen die notwendige Sensibilität für das Thema aufbringen ohne sich dabei an Fachliteratur zu klammern. Es muss ihnen gelingen, individuell auf jedes Kind, jeden Jugendlichen einzugehen.

Aus diesem Grund ist es relevant, dass sie sich ihrer eigenen Grenzen bewusst sind. Stoßen sie an diese, müssen sie es sich eingestehen und Hilfe suchen bzw. verlangen.

Zu jeder Zeit können Sozialarbeiter und Sozialpädagogen auf Kinder stoßen, die sie präventiv unterstützen, die aber dennoch Opfer von sexuellem Missbrauch werden. Der Grundsatz „Der Täter trägt die alleinige Verantwortung!“ kann ihnen helfen, dies zu verarbeiten und sekundär oder tertiär präventiv wirksam zu werden.

Denn: „Prävention, die den Versuch verübt, Kinder uneingeschränkt vor sexuellem Missbrauch zu schützen, würde eine lückenlose Überwachung erfordern, welches das Selbstbestimmungsrecht von Kindern, das für ihre Entwicklung von großer Bedeutung ist, in wesentlichen Teilen beschneiden würde (Barrat 2010, S. 65).“

Das bedeutet, dass Soziale Arbeit sich immer im Spannungsfeld zwischen dem ständigen Bemühen um Sicherheit und Schutz einerseits, sowie der Förderung von Stärken und Selbstbestimmung andererseits, befindet.

Auch muss Prävention als eine langfristige Maßnahme betrachtet werden, die in den alltäglichen Erziehungsbereich einfließt. Kurzfristig präventive Ansätze sind nachgewiesen nicht wirksam (vgl. Barrat 2010, S. 65f).

Evaluationsstudien haben gezeigt, dass kontinuierlich eingesetzte Prävention das Wissen der Kinder erweitert und ihre Fähigkeiten verbessert. Die Unterstützung darin befähigt sie, sich effizienter gegen sexuelle Übergriffe zu wehren (vgl. Amann/Wipplinger 1998, S. 665).

Eine weitere und unausweichliche Grenze der präventiven Arbeit sind die Täter! Sie sind stärker als Kinder, haben mehr Macht und Autorität, sowie Strategien, welche die Opfer oft nicht durchschauen können (vgl. Barrat 2010, S. 66). Daher setzt vorbeugende Arbeit auch bei ihnen an. Dies ist eine Chance, diesem Ungleichgewicht entgegen zu wirken.

Vorsicht ist geboten, wenn man die Umsetzung von präventiven Maßnahmen betrachtet. Lediglich Konditionierung des Kindes auf bestimmte Reize kann das erhoffte Ergebnis ins Gegenteil verkehren.

Das Kind wird auf ein Wesen reduziert, das reflexartig auf Anzeichen entsprechend reagiert und tut, was man ihm eingetrichtert hat. Die eingeübte Standardversion gibt es meist nicht (vgl. Rutschky/Wolff 1994, S. 250).

Trainieren bestimmter Verhaltensweisen und Stärkung der Fähigkeiten sind als Kombination zu erzielen. Das Wissen, dass Missbrauch zu jeder Zeit, an jedem Ort und von jeglicher Person erfolgen kann, muss sorgsam vermittelt werden. Auch hier spielt Sensibilität eine große Rolle. Einschüchterung und Verängstigungen wirken dem Ziel entgegen.

Soziale Arbeit steht an dieser Stelle immer zwischen zwei Stühlen. Theorie und Praxis sind in einigen Anhaltspunkten nicht miteinander vereinbar.

Die Theorie ist oft zu umfassend und komplex. Sie übt hohen Druck auf die ausübenden Bereiche aus (vgl. Hentschel 1996, S. 89). Ergebnis dessen sind oft resigniertes Denken oder sogar Kapitulation gegenüber den Vorlagen. Die ausübenden Personen und Institutionen verlieren den Blick für realisierbare Veränderungen und treten auf der Stelle. Das entgegengesetzte Ergebnis wäre das alleinige Orientieren am Alltag. Diese Variante lässt kaum eine Ableitung zu und handelt nach dem „Tunnelprinzip“ (vgl. ebd. S. 89).

Ziel ist es, die Ausrichtung an der Theorie zu erreichen, die sich in der Praxis von dieser jedoch nicht erdrücken oder verunsichern lässt (vgl. ebd. S. 89).

Die Chance besteht hier in vielfältigen Ansatzmöglichkeiten. Sowohl verschiedene Theorien und Erklärungsmodelle, als auch gesellschaftliche Zielgruppen sind gegeben. Das Informieren über sexuellen Missbrauch sollte dabei immer oberstes Ziel sein. Denn wie bereits erwähnt, wirkt Aufmerksamkeit bereits präventiv.

Und eben diese Aufmerksamkeit, wenngleich in den Medien oft nur einseitig dargestellt, schärft den Blick für Gefahren und stellt die Chance dar, daran anzuknüpfen und weiteren präventiven Maßnahmen in die Öffentlichkeit zu verhelfen.

Weitere Hindernisse, möglicherweise sogar Grenzen, sind gesellschaftliche Traditionen, Zwänge, sowie Bequemlichkeit und Routine. Auch Multikulturalität wird oft vernachlässigt und nicht genügend ernst genommen (vgl. Hentschel 1996, S. 91 / vgl. Barrat 2010, S. 66).

An dieser Stelle muss versucht werden, aus diesen Hindernissen, Chancen zu gewinnen. Materialien, die diese einbeziehen, können bereits ein kleiner Anfang sein. Und stärkt man die Erwachsenen, die Gesellschaft in ihrem Selbstvertrauen, das Thema zu behandeln, verringert man das Risiko des Schweigens oder Ignorierens.

Die Vernetzung differenzieller Professionalitäten ist hierbei unabdingbar. Es ist und bleibt eine interdisziplinäre Aufgabe. Die Relevanz Sozialer Arbeit ist hier als bedeutender Faktor hervorzuheben, versteht sie sich doch durchaus als Bindeglied derer, wie auch als eigene Profession.

Erfahrungsaustausch und anhaltende Zusammenarbeit sind Ziele der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen, um eine gebührende Prävention durchzuführen. Es ist die Chance, Hindernisse und Grenzen weitestgehend zu minimieren.

Dabei muss Soziale Arbeit zuvorderst an ihren eigenen Schwächen ansetzen.

Bestehende Traditionen müssen überdacht und neu gewertet werden. Die Tendenz der Kinder- und Jugendhilfe beispielsweise zur Wahrung der familiären Strukturen, ist Priorität. Individuelles Denken und Handeln hierbei jedoch oft durch Routine ersetzt.

So muss die Kinder- und Jugendhilfe lernen, neue Ansätze zu überdenken. Das Machtgefälle und die Tatsache, dass der Großteil der Täter aus dem sozialen Nahraum kommt, stellen für die Institutionen ein Problem dar. Sie können sich nicht weiter nur an traditionellen Familienstrukturen festhalten und ausrichten, jedoch erfolgt das Umdenken zögerlich, gar stockend (vgl. Hartwig/Hensen 2008, S. 115).

Die Soziale Arbeit hat aber noch mit weiteren Hindernissen und Grenzen zu kämpfen.

Zeit, Personal, Raum und Ruhe! Diese Faktoren werden benötigt, um Hilfen gegen und bei sexuellem Missbrauch anzuwenden. Aufgrund unterschiedlicher fehlender Ressourcen werden Maßnahmen jedoch stark beeinträchtigt (vgl. Weber/Rohleder 1995, S. 231).

Zu allererst fehlt Geld. Geld ist in der heutigen Gesellschaft ein unumgängliches Hindernis und somit Grenze. Durch fehlende finanzielle Mittel müssen sich viele Institutionen auf einzelne Hilfsangebote reduzieren.

Die Jugendarbeit beispielsweise beschränkt sich größtenteils auf Freizeitaktivitäten. Möglichkeiten für Selbstverteidigungskurse oder Informationsveranstaltungen fehlen (vgl. ebd., S. 224), ganz zu schweigen von den sekundären und tertiären Präventionsangeboten wie therapeutische Unterstützung (vgl. ebd., S. 226).

Auffällig ist, dass gezielte primäre Prävention kaum in Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit erfolgt. Auch in anderen Institutionen, wie Beratungsstellen, setzt die Hilfe meist erst bei der sekundären Prävention an. So wenden sich Erziehungsbeauftragte oder Angehörige erst an die gegebenen Stellen, wenn Kinder und Jugendliche Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Dabei werden diese oft falsch interveniert. Statt an möglichen Ursachen wird bei der Verhaltensauffälligkeit an sich angesetzt (vgl. ebd., S. 224f).

Auch ist der Personalschlüssel in weiten Teilen der Sozialen Arbeit und weiterer präventiv wirksamer Einrichtungen zu übersichtlich. Dies führt zu weiteren Problemen.

In Beratungsstellen oder in Institutionen, die beratend tätig werden, führt dies zu mangelndem Vertrauen und mangelnder Informationsweitergabe.

Vor allem in Beratungsstellen hat dies das Hindernis zur Folge, dass alle Beteiligten von derselben Person beraten oder unterstützt werden. Ist unter diesen aber gar der Täter, wird das (potentielle) Opfer weiter unter Druck gesetzt, was oft mit Schweigen oder Ausflüchten beantwortet wird (vgl. ebd., S. 226).

Auch haben die Kinder und Jugendlichen, die erst eine Vertrauensbasis aufbauen wollen und Zeit zum Kennenlernen brauchen, Angst, dass ihre Informationen an diese Personen weitergegeben werden, ihn vielleicht sogar nicht geglaubt wird (vgl. ebd., S. 226).

Ebenfalls risikoreich ist, wenn Kinder oder Jugendliche in Schutzstellen untergebracht werden. Sie fürchten, dass der Täter ihren Aufenthalt herausfindet, was möglich ist, da die Stellen meist öffentlich bekannt gemacht werden. Ist der Täter sogar personenberechtigt, wird er über den Aufenthalt informiert (vgl. ebd., S. 229).

Kinder brauchen das Vertrauen, dass ihnen geholfen wird und dass man ihnen glaubt. Schweigen resultiert aus Angst. Diese Angst muss bereinigt werden.

Aufgabe der Sozialen Arbeit ist der Schutz des Kindes. Dabei stehen ihr verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Allerdings wird sie in ihrer Arbeit auch durch Faktoren gehindert, beispielsweise durch die Bestimmungen des SGB VIII mit den §§42 und 43, sowie weiteren. In ihnen sind Regelungen aufgestellt, die explizit festlegen, wie lange und in welchen Fällen ein Kind oder Jugendlicher in Obhutnahme genommen werden darf.

Hinzu kommt, dass vor allem Beratungsstellen hauptsächlich auf die Beratung von Erwachsenen orientiert sind. Selbst, wenn Kinder oder Jugendliche sich an sie wenden, wollen sie schnellst möglichst Kontakt zu den Personenberechtigten (vgl. ebd., S. 226).

Auch dem Wunsch nach weiblichen Mitarbeitern kann oft nicht nachgegangen werden (vgl. ebd., S. 227).

Das Geld für mehr Mitarbeiter und ausgebauten Konzeptionen fehlt jedoch.

Auch die Sozialarbeiter und Sozialpädagogen haben mit diesen Missständen zu kämpfen. Sie geraten in Loyalitätskonflikte. Schweigepflicht, Verdachtsfälle und Flexibilitätswünsche erschweren ihnen zusätzlich die gebotene Sensibilität.

Nicht selten stehen sie vor dem Problem, dass sie den Verdacht hegen, dem Kind oder Jugendlichen würde Gewalt angetan werden. Im Grunde sind die Eltern die ersten Ansprechpartner. Viele in der Sozialen Arbeit tätige Personen fürchten sich jedoch vor der Auseinandersetzung, das Thema sexuellen Missbrauch oder andere gewaltsame Übergriffe anzuschneiden.

Bedenkt man, dass die Täter vor allem im sozialen Umfeld zu finden sind, ist die Angst begründet. Das Ansprechen birgt die Gefahr, den Täter zu warnen, woraufhin dieser zu Gegenmaßnahmen greifen kann. Um nicht enttarnt zu werden, besteht das Risiko, dass sie den Druck des Schweigens auf das Kind verstärken oder es sogar aus der Institution nehmen (vgl. ebd., S. 223).

Probleme präventiven Handelns gibt es in allen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe. Heime und stationäre Wohnformen, Jugendämter, familienunterstützende Hilfen und Tagesbetreuungsformen etc.. Auch in den Schulen fehlen Ressourcen.

Geschlechtsspezifische Differenzierungen werden kaum gemacht. Bei Kindern mag es noch nicht wichtig zu erscheinen, bei Jugendlichen dafür umso mehr. Auch hier fehlen die finanziellen und räumlichen Mittel. Zeit und Ruhe sind in all den Fällen ebenso kaum gegeben.

Wie aber ist diesen Hindernissen und Grenzen entgegenzuwirken, die das gesamte Hilfesystem ins Wanken bringen?

Grundsätzlich heißt es: Glauben! Was auch immer das Kind erzählt, was der Jugendliche berichtet, es sollte geglaubt werden. Glauben im Sinne des Verstehens und Vermitteln, dass die Sache ernst genommen wird. Vorschnelle Handlungen aber sind zu vermeiden.

Hinterfragen, beobachten und mit anderen Professionellen austauschen. Was haben andere beobachtet? Wie definieren sie oder gehen mit dem Geschehen um?

Weitere wichtige Ansatzpunkte sind die Aufgabenteilung und die Spezialisierung. In jeder Einrichtung sollte es Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen geben, die sich mit dem Thema auseinandergesetzt haben.

Gegen das finanzielle Problem ist allerdings kaum anzugehen. Politische und institutionelle Befürwortungen wie Gegenwehr bestehen seit Jahren.

Das Handlungskonzept der jeweiligen Stellen sollte sich eindeutig am Wohl des Kindes ausrichten. Die Rechte der Eltern sind soweit zu beachten, als dass sie die Rechte der Kinder nicht beeinträchtigen (vgl. Weber/Rohleder 1995, S. 233).

An den Stärken ansetzen und nicht an den Gefahren!

Prävention in den alltäglichen Erziehungsbereich einsetzen!

Chancen und Möglichkeiten zur Prävention durch Soziale Arbeit bestehen grundsätzlich in allen Bereichen. Zu wissen, welche Engpässe bestehen, ergeben wiederum Chancen, diese zu bereinigen.

Leider ist die Soziale Arbeit von vielen weiteren Faktoren abhängig. Politik, Recht und gesellschaftliche Anschauungen stehen dem Wunsch zu vorbeugenden Maßnahmen im Weg. Oft kann erst Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufgebaut werden, wenn die Tat bereits geschehen ist.

So negativ die vorangegangenen Argumentationen jedoch erscheinen, das Umdenken hat bereits begonnen. Die Öffentlichkeit wird mehr und mehr durch aktive Vereine und andere Anstalten informiert und sensibilisiert. Auch Eltern und Angehörige bemühen sich, präventive Maßnahmen zu ergreifen.

Der Sozialen Arbeit steht weiterhin die Aufgabe zu, die Bereiche der Prävention gegen sexuellen Missbrauch zu vernetzen, sowie selbst präventiv wirksam zu werden.

4 Ausblick

Prävention in der Sozialen Arbeit bedeutet ständige Verantwortung und langfristige Maßnahmen. Prävention, egal welcher Art, ist unbedingt notwendig zum Schutz potentieller Opfer vor sexuellem Missbrauch. Sie beginnt mit der Erziehung und der Öffentlichkeitsarbeit, vor allem aber im Kopf!

Es ist ein Interaktionsprozess. Eltern, Erzieher, Lehrer, sowie Gesellschaft und Politik. Alles und jeder haben Einfluss auf die Ausmaße vorbeugender und verhindernder Prozesse.

Es wäre ein Trugschluss zu behaupten, dass durch präventive Arbeit, sexueller Missbrauch vollends verhindert werden könnte. Jedoch trägt eben diese Arbeit einen entscheidenden Beitrag zur Reduzierung bei.

Dabei stehen der Prävention differenzierte Hindernisse und Grenzen gegenüber. Erziehungsberechtigte, die nicht wollen oder können aufgrund individueller Erfahrungen und Einstellungen, über nicht verfügbare materielle Ressourcen, bis hin zu den Tätern, die einen Eingriff verhindern.

Chancen und Möglichkeiten sind ebenfalls gegeben. Vor allem durch die öffentliche Aufklärung, die ein reales Bild vermitteln soll, wird die Bevölkerung sensibilisiert und auf das Thema aufmerksam gemacht. Die erste Regel hierbei lautet: Aufmerksamkeit wirkt präventiv! Sie beeinflusst das Handeln der Gesellschaft und fördert weiterhin die Zivilcourage.

Weiterhin beinhaltet das Wissen über Hindernisse und Grenzen die Chance, daran zu arbeiten und bestehende Missstände zu bereinigen.

Die Soziale Arbeit, die in allen Bereichen der präventiven Prozesse tätig ist, hat das Wohl des Kindes als vorderste Aufgabe angenommen. Sie vermittelt zwischen den Professionen und ist selbst doch eine. Ihre enorme Relevanz ist unbestreitbar! Sozialarbeiter und Sozialpädagogen werden in Kitas, Schulen und Familien, in Beratungsstellen, Wohnformen und Schutzeinrichtungen mit der Thematik konfrontiert. Auch in weiteren Institutionen wie Ämtern, vorn an die Jugendämter, begleitet sie die Gewalt an Kindern.

Aus diesem Grund ist es von größter Notwendigkeit, dass sie kontinuierlich fortgebildet und informiert werden. Ihre Ausbildung und Spezialisierung stellt sie als Fachrichtung dar, die dringend in all diesen Bereichen vorhanden sein muss. Vor

allem in Kitas und Schulen muss der Personalschlüssel durch sie erweitert werden.

Ihre Notwendigkeit begründet sich rechtlich unter anderem in den §1ff. SGB VIII, ebenso ihre finanzielle Absicherung durch die Jugendhilfe.

Soziale Arbeit muss weiterhin bemüht sein, an den Ursachen für sexuellen Missbrauch anzugreifen. Kinderarmut, Isolation oder andere Formen der Vernachlässigung dürfen nicht geduldet werden.

Das Machtgefälle wird vermutlich immer bestehen zwischen Kindern und Erwachsenen. Hier ist es Aufgabe, vor allem gegenseitige Rechte und Pflichten zu vermitteln und ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass jedes Kind ein selbstbestimmtes Leben führen darf.

Fortlaufend muss sie sich verstärkt in politische Angelegenheiten einschalten und den Blick derer erweitern.

In den Familien soll sie unterstützend wirken. Elternbildung und Förderung von Fähigkeiten der Kinder sind hier besonders zu beachten. Eben solche Bildung muss sie auch in Kitas, Schulen und anderen Bereichen durchsetzen.

Demzufolge nehmen Sozialarbeiter und Sozialpädagogen eine entscheidende Rolle in der präventiven Arbeit ein, wobei sie jedoch an unüberwindbar scheinende Grenzen stößt. Es hat beinahe den Eindruck, dass vor allem die finanziellen Ressourcen von großer Bedeutung sind und ebenso falsch gewichtet im präventiven Prozess.

Um dies zu bestärken, schließt diese Arbeit mit einem Zitat von Franz Ziegler. Er argumentiert: „[...] , dass der Kostenaufwand für die Behandlung der Folgeprobleme [...] längerfristig weit größer ist als die Mittel, die für präventive Maßnahmen einzusetzen wären. (zitiert nach Barrat 2010, S. 71)“

5 Literaturverzeichnis

Barrat, Isabelle Stéphanie. 2010. Stark gegen Missbrauch. Präventionsarbeit in der Grundschule. Marburg: Tectum. 1. Aufl. 2010.

Berlin.de. 2012. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. <http://www.berlin.de/polizei/kriminalitaet/sexualdelikte.html>. Abgerufen am 25.05.2012.

Besten, Beate. 1991. Sexueller Mißbrauch und wie man Kinder davor schützt. München: Beck. 1. Aufl. 1991.

Blattmann, Sonja. 2004. Prävention bei Mädchen und Jungen im Vor- und Grundschulalter. In: Sexueller Mißbrauch Band 1. Hrsg. Körner, Wilhelm / Lenz, Albert. Göttingen: Hogrefe. 1. Aufl. 2004.

Bmi.bund.de. 2012. Prävention. http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/PolitikGesellschaft/PolitBildGesellZusammen/Praevention/Praevention_node.html;jsessionid=FEbDF4B7CD5797B6602BE41FD3723F25.2_cid231. Abgerufen am 25.05.2012.

Brockhaus, Ulrike / Kolshorn, Maren. 1997. Die Ursachen sexueller Gewalt. In: Sexueller Mißbrauch: Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie: Ein Handbuch. Hrsg. Wipplinger, Rudolf / Amann, Gabriele. Tübingen: Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie. 2. Aufl. 1998. S. 89-105.

Bundeskriminalamt Wiesbaden. 2011. Polizeiliche Kriminalstatistik: Bundesrepublik Deutschland - Berichtsjahr 2010. Internet-URL: http://www.bka.de/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pks__node.html?__nnn=true. Abgerufen am 15.05.2012.

Bundeskriminalamt Wiesbaden. 2012. Polizeiliche Kriminalstatistik: Bundesrepublik Deutschland - Berichtsjahr 2011. Internet-URL: http://www.bka.de/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pks__node.html?__nnn=true. Abgerufen am 05.06.2012.

Burger, Edith / Reiter, Karoline. 1993. Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen: Intervention und Prävention. Hrsg. Bundesministerium für Familie und Senioren. Stuttgart: Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln. 2. Aufl. 1994.

Drewes, Detlef. 2004. Jugend-Medienkompetenz. In: Sexueller Mißbrauch Band 1. Hrsg. Körner, Wilhelm / Lenz, Albert. Göttingen: Hogrefe. 1. Aufl. 2004.

Dunkelziffer.de. 2012. Präventin: Wissen ist Macht. <http://www.dunkelziffer.de/hilfe/praevention.html>. Abgerufen am 04.06.2012.

Ehrentreich, Barbara / Riedel-Breidenstein, Dagmar. 1996. Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen im Spannungsfeld zwischen Theorie und

Praxis. In: Skandal und Alltag: Sexueller Mißbrauch und Gegenstrategien. Hrsg. Hentschel, Gitti. Berlin: Orlanda Frauenverlag. 1. Aufl. 1996. S. 79-92.

Harten, Hans-Christian. 1997. Zur Zementierung der Geschlechterrollen als mögliche Ursache für sexuellen Mißbrauch – Sozialisationstheoretische Überlegungen zur Mißbrauchsforschung. In: Sexueller Mißbrauch: Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie: Ein Handbuch. Hrsg. Wipplinger, Rudolf / Amann, Gabriele. Tübingen: Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie. 2. Aufl. 1998. S. 106-120.

Hartwig, Luise / Hensen, Gregor. 2003. Sexueller Missbrauch und Jugendhilfe. Möglichkeiten und Grenzen sozialpädagogischen Handelns im Kinderschutz. Weinheim und München: Juventa. 2. Aufl. 2008.

Kein-Taeter-werden.de. 2012. Lieben Sie Kinder mehr als Ihnen lieb ist. <http://www.kein-taeter-werden.de/>. Abgerufen am 01.06.2012.

Kinzl, Hannes. 1997. Die Bedeutung der Familienstruktur für die Langzeitfolgen von sexuellem Mißbrauch. In: Sexueller Mißbrauch: Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie: Ein Handbuch. Hrsg. Wipplinger, Rudolf / Amann, Gabriele. Tübingen: Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie. 2. Aufl. 1998. S. 140-148.

Kupffer, Heinrich. 1994. Sehnsucht nach Prävention. In: Handbuch sexueller Mißbrauch. Hrsg. Rutschky, Katharina / Wolff, Reinhart. Hamburg: Ingrid Klein. 1. Aufl. 1994. S. 245-258.

Kutchinsky, Berl. 1994. Mißbrauchspanik: Häufigkeit und Befund sexuellen Kindesmißbrauchs. In: Handbuch sexueller Mißbrauch. Hrsg. Rutschky, Katharina / Wolff, Reinhart. Hamburg: Ingrid Klein. 1. Aufl. 1994. S. 49-62.

Lohaus, Arnold / Schorsch, Sabine. 1997. Kritische Reflexion zu Präventionsansätzen zum sexuellen Mißbrauch. In: Sexueller Mißbrauch: Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie: Ein Handbuch. Hrsg. Wipplinger, Rudolf / Amann, Gabriele. Tübingen: Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie. 2. Aufl. 1998. S. 679-694.

Millan, Cesar. 2007. Tipps vom Hundeflüsterer: Einfache Maßnahmen für die gelungene Beziehung zwischen Mensch und Hund. München: Random House. 3. Aufl. 2009.

Missbrauch-Opferratgeber.de. 2012. Ratgeber für Missbrauchsoffer und Opferbetreuer. <http://www.missbrauch-opferratgeber.de/index.html>. Abgerufen am 01.06.2012.

Richter-Appelt, Hertha. 1997. Differentielle Folgen von sexuellem Mißbrauch und körperlicher Mißhandlung. In: Sexueller Mißbrauch: Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie: Ein Handbuch. Hrsg. Wipplinger, Rudolf / Amann, Gabriele. Tübingen: Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie. 2. Aufl. 1998. S. 201-216.

Sanjaya.de. 2012. Tiergestützte Therapie. <http://www.sanjaya-yoga.de/tiergestuetzte-therapie.html>. Abgerufen am 30.05.2012.

Stadler, Lena / Bieneck, Steffen / Pfeiffer, Christian. 2011. Erster Forschungsbericht zur Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011. Internet-URL: <http://kfn.de/versions/kfn/assets/fb1semisbr2011.pdf>. Abgerufen am 15.05.2012.

Wanzeck-Sielert, Christa. 2004. Emanzipatorische Sexualerziehung als schulische Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen. In: Sexueller Mißbrauch Band 1. Hrsg. Körner, Wilhelm / Lenz, Albert. Göttingen: Hogrefe. 1. Aufl. 2004.

Weber, Monika / Kibben, Stephan. 1991. Was stimmt da nicht? Sexueller Mißbrauch: Wahrnehmen und Handeln: Informationen und Anregungen für Kindergarten, Schule und Jugendarbeit. Hrsg. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Bonn: Bonner Universität-Buchdruckerei. 1. Aufl. 1991.

Weber, Monika / Rohleder, Christiane. 1995. Sexueller Missbrauch. Jugendhilfe zwischen Aufbruch und Rückschritt. Münster: Votum. 1. Aufl. 1995.

Weltbevoelkerung.de. 2012. Deutschland. <http://www.weltbevoelkerung.de/oberes-menue/publikationen-downloads/zu-unseren-themen/laenderdatenbank/info-laender.html>. Abgerufen am 28.05.2012.

Wildwasser.de. 2012. Gegen sexuelle Gewalt. <http://www.wildwasser.de/>. Abgerufen am 30.05.2012.

Wipplinger, Rudolf / Amann, Gabriele. 1997. Zur Bedeutung der Bezeichnung und Definition von sexuellem Mißbrauch. In: Sexueller Mißbrauch: Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie: Ein Handbuch. Hrsg. Wipplinger, Rudolf / Amann, Gabriele. Tübingen: Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie. 2. Aufl. 1998. S. 13-38.

Wipplinger, Rudolf / Amann, Gabriele. 1997. Prävention von sexuellem Mißbrauch: Ein Überblick. In: Sexueller Mißbrauch: Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie: Ein Handbuch. Hrsg. Wipplinger, Rudolf / Amann, Gabriele. Tübingen: Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie. 2. Aufl. 1998. S. 655-678.

Zartbitter.de. 2012. Gegen sexuellen Missbrauch. http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/100_index.php. Abgerufen am 31. 05.2012.

6 Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die Bachelor-Thesis selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe, alle Ausführungen, die anderen Schriften wörtlich oder sinngemäß entnommen wurden, kenntlich gemacht sind und die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung war.

Unterschrift von Anika Anna Jihlawez